

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 97 (2012)
Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Traditionen können und müssen sich ändern

In New York kritisiert die Gesundheitsbehörde die Praxis von ultraorthodoxen Juden, welche bei der Beschneidung von Knaben nach alter Tradition das austretende Blut mit dem Mund absaugen (Metzitzah B'peh, wörtlich übersetzt: oral-genitale Beschneidung). Diese Praxis birgt medizinische Risiken für das Kind durch potenzielle Infektion z. B. mit dem Herpesvirus. Eine Minderheit der Behörde ist der Meinung, dass die Praxis sogar ganz verboten werden müsse.

Neu sollen künftig in New York beide Eltern über diese Praxis schriftlich informiert werden und beide schriftlich zustimmen müssen. Die Ultraorthodoxen wollen nun Beschwerde einreichen, bevor die Regelung – 30 Tage nach Publikation – in Kraft tritt, weil nach ihrer Auffassung ein Knabe ohne diesen nach über 3000 Jahre alter Tradition ausgeführten Teil der Beschneidung nicht jüdisch sei und es ihnen damit verunmöglich werde, den eigenen Kindern das Wichtigste im Leben weiterzugeben.

www.nytimes.com 14.9.2012

Aufgrund der Debatte in New York lehnten sich auch die Vereinigung der Kinderärzte (IAPA) in Israel gegen ein uraltes Ritual auf. Die Ärzte forderten das israelische Gesundheitsministerium auf, in Krankenhäusern und Babykliniken darüber zu informieren, dass Metzitzah B'peh nicht nötig sei. Das Oberrabbinat reagierte mit einer Erklärung, dass Mohalim die Eltern ohnehin über Risiken aufklären und ihnen die Wahl lassen würden. «Und die meisten wählen die Pipette», betonte der Leiter der Beschneidungsabteilung des Rabbinats, Mosche Marciano. Tatsächlich wird heutzutage bei den wenigsten Beschneidungen Metzitzah B'peh angewandt, sondern eine sterile Pipette benutzt.

www.juedische-allgemeine.de 16.8.2012

Angst vor den Müttern?

Interessant an diesem Fall ist, dass die Ultraorthodoxen sich gegen eine Vorschrift wehren, dass beide Eltern unterschreiben müssen. Das kann wohl nur bedeuten, dass sie nicht möchten, dass die Frauen hier etwas zu sagen haben, weil sie fürchten, dass die Frauen – selber nicht physisch durch die Tradition an das Ritual gebunden – als Mütter der Neugeborenen damöglichlicherweise nicht diskussionslos zustimmen würden.

Transformation ist möglich

Das Beispiel zeigt zudem, dass die Tradition der Beschneidung selber Transformationen erfahren haben, dass neue Erkenntnisse der Medizin die Praxis bereits verändern konnten.

Interessant ist auch, dass offenbar unter Juden diese verschiedenen Praktiken der religiösen Beschneidung nicht durchwegs bekannt sind. Innerhalb der Religionsgemeinschaft wird also darüber kaum gesprochen. Es ist dieses nicht Diskutierte, nicht Diskutierbare, das die Tradition so mächtig macht. Dadurch, dass die Traditionen von aussen angegriffen werden, wird nun aber auch die interne Debatte angeregt.

Deshalb ist das Urteil von Köln auch so wichtig. Nur Richter können solche Bewertungen äussern, ohne gerade direkt dem Antisemitismusvorwurf ausgesetzt zu werden. Die nun angestossene Debatte sollte deshalb auch nicht von der Politik durch den voreiligen Erlass einer Sonderregelung abgewürgt werden. Die Politik muss solche Spannungen aushalten und Zeit zur Lösungsfindung geben.

Reta Caspar



«Mein Körper gehört mir!»
Plakatkampagne in Deutschland
 Am «Weltkindertag», 20. September 2012, ist die Kampagne der GBS angelaufen: Neben traditionellen Plakaten war auch dieses «Plakat auf Rädern» mehrere Tage in Berlin unterwegs.

Die FVS gehört zu den Unterstützerinnen der Kampagne.

Spenden für die Kampagne können überwiesen werden an:

Giordano Bruno Stiftung, Auf Fasel 16 D- 55430 Oberwesel

Konto-Nr: 2 222 222, BLZ: 560 517 90

Kreissparkasse Rhein-Hunsrück

IBAN: DE40 5605 1790 0002 2222 22, BIC: MALADE51SIM

Verwendungszweck «Pro Kinderrechte»

Mein Körper gehört mir!

Zwangsbeschneidung ist Unrecht – auch bei Jugendlichen

GBS: Kinder sind keine Besitztümer ihrer Eltern, sondern Menschenrechte

Diese Rechtsauffassung, die sich u.a. in der UN-Kinderrechtskonvention widerspiegelt, hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Trotzdem werden Kinderrechte oft noch ignoriert. Aus diesem Grund plante die Giordano-Bruno-Stiftung eine Kinderrechtskampagne, die ursprünglich 2013 starten sollte. Als sich nach dem Urteil des Landgerichts Köln eine öffentliche Debatte zur Knabenbeschneidung entwickelte, fiel der Entschluss, diese Kampagne vorzuziehen und mit dem Schwerpunktthema «Zwangsbeschneidung» beginnen zu lassen.

Schliesslich geht es bei der Frage nach der Zulässigkeit der Knabenbeschneidung um zentrale Kinderrechte, nämlich um das Selbstbestimmungsrecht sowie das Recht auf körperliche Unversehrtheit des Kindes, die hier im Konflikt zur Erziehungsgewalt der Eltern stehen. Die Religionsfreiheit, die in der öffentlichen Debatte eine grosse Rolle spielt, ist demgegenüber nebensächlich, da sich die Religionsfreiheit der Eltern nur auf sie selbst erstreckt – nicht aber auf ihre Kinder, die das Recht haben, ihre eigenen religiös-weltanschaulichen Überzeugungen zu entwickeln, unabhängig davon, was die Eltern glauben. (Auch Kinder haben ein Recht auf Religionsfreiheit!)

Wir begreifen jede medizinisch nicht notwendige Knabenbeschneidung als Unrecht, erkennen jedoch an, dass Eltern, die ihre Söhne aus religiösen oder «hygienischen» Gründen beschneiden lassen, glauben, nur «das Beste» für ihre Kinder zu tun. Allerdings sollten auch sie die neuen medizinischen Studien zur Kenntnis nehmen, die eindrucksvoll belegen, dass es sich bei der Vorhautbeschneidung um einen risikoreichen, schmerzvollen, mitunter sogar traumatisierenden Eingriff handelt, der mit der irreversiblen Amputation eines hochsensiblen, funktional nützlichen Körperteils verbunden ist. Die Zwangsbeschneidung von Knaben ist also keineswegs eine Bagatelle, wie man früher vermutete, sondern sehr wohl vergleichbar mit den «mildernden» Formen der weiblichen Genitalverstümmelung, die zu Recht geächtet wird.

Wir fordern die deutschen Politiker auf, die Selbstbestimmungsrechte der Kinder höher zu gewichten als die Beschneidungsinteressen der Eltern, die in vielen Fällen bloss einem sozialen Gruppendruck folgen und über die Konsequenzen der Zirkumzision nur unzureichend aufgeklärt sind. Unser Appell an die Parlamentarier lautet: Sorgen Sie dafür, dass Religionsfreiheit nicht mehr als Freibrief verstanden wird, Kindern Schmerzen zufügen zu dürfen! Unterstützen Sie die Aufklärungsarbeit internationaler Kinder- und Jugendärzte sowie fortschrittlicher Juden und Muslime, die das Ritual der Vorhautbeschneidung seit Langem kritisieren! Vertreten Sie die Rechte des Kindes auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit, indem Sie Art. 24 Abs. 3 der UN-Kinderrechtskonvention in die Tat umsetzen: «Die Vertragsstaaten treffen alle wirksamen und geeigneten Massnahmen, um überlieferte Bräuche, die für die Gesundheit der Kinder schädlich sind, abzuschaffen.»

www.pro-kinderrechte.de

frei denken. 4 | 2012